

Arbeitspapier Notfalldarstellung

Empfehlungen für die Notfalldarstellung



#JRK

Hinweise und Anregungen
der AG Notfalldarstellung



Hygiene in der Notfalldarstellung

1. Halte dich sauber!
2. Halte deine Schminkmaterialien sauber!
3. Achte auf die Herstellerangaben!
4. Einweg ist kein Mehrweg!
5. Nutze für jede darstellende Person einen Schwamm!
6. Schminke nur gesunde Personen!

Hygiene in der Notfalldarstellung

Hygiene sowie sauberes Arbeiten sind Voraussetzungen für jede gute Notfalldarstellung. Denn gerade beim Schminken von Darstellenden kann es zu einer Krankheitsübertragung oder zu Schädigungen der Haut kommen. Aus diesem Grund hat die AG Notfalldarstellung im Rahmen dieses Arbeitspapiers einige Punkte gesammelt und Hinweise zusammengestellt, die Anregungen und Unterstützung geben können. Die Informationen der Unfallkasse Nord werden für die Tätigkeit der Notfalldarstellung empfohlen: Graue-Martens, Frauke (2015): Hygiene in der Maskenbildnerie, https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/UKN-Information_2001-hygiene_in_der_maskenbildnerie_e.pdf, letzter Zugriff: 10. März 2022.

Folgende Punkte aus der Information empfehlen wir stets einzuhalten:

1. Halte dich sauber!



Achte auf deine persönliche Hygiene sowie deinen Eigenschutz. Das heißt, wasche und desinfiziere dir regelmäßig die Hände. Zudem solltest du deine Haut vor dem Austrocknen schützen. Für spezielle Arbeiten, wie z.B. mit einer Airbrush, sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

2. Halte deine Schminkmaterialien sauber!



Das Schminkmaterial sollte immer sauber und gepflegt sein. Das beinhaltet auch das Reinigen sowie Desinfizieren des Materials nach jeder Verwendung. Eine entsprechende Auflistung findest du unter „Umgang mit dem Arbeitsmaterial“ in der Lernunterlage Notfalldarstellung.

Tipp: Solltest du mal nicht weiterwissen und ein Material, das du verwendest, steht nicht in der Liste, frag doch mal bei den Desinfektorinnen und Desinfektoren in eurem Kreisverband nach. Sie können dir sicher weiterhelfen.

3. Achte auf die Herstellerangaben!

Zudem empfehlen wir stets, die Produkte sowie Materialien nach Herstellerangaben zu verwenden. Eine Abweichung von der Vorgabe der Herstellenden sollte immer erst nach Rücksprache mit diesen erfolgen. Hierzu zählt auch das Mindesthaltbarkeitsdatum.

4. Einweg ist kein Mehrweg!

Manche Materialien können nur einmal benutzt werden. Hierzu gehören neben benutztem Kit und Wachs auch Zahnstocher oder benutzte Schwämme.

5. Nutze für jede darstellende Person einen Schwamm!

Ein Schwamm, der für eine Person genutzt wurde, wird für keine andere Person mehr verwendet. Es gibt Möglichkeiten, diese hygienisch aufzubereiten und wieder zu verwenden. Das ist allerdings sehr aufwendig.

6. Schminke nur gesunde Personen!

Erkrankte und potenziell ansteckende Personen dürfen nicht an der Notfalldarstellung teilnehmen. Personen mit Hauterkrankungen oder Verletzungen sollten an diesen Stellen nicht geschminkt werden und beim Schminken Handschuhe tragen. Die Unfallkassen Nord haben eine Information mit Risikobewertung und daraus resultierenden Auflagen und Hygienerichtlinien für viele Erkrankungen erstellt.



Sicherheit in der Notfalldarstellung

1. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!
2. Safety first!
3. Führe eine Gefährdungsbeurteilung durch!
4. Führe eine Sicherheitsunterweisung durch!
5. Setze Sicherungsposten ein!

Sicherheit in der Notfalldarstellung

Gerade in der Notfalldarstellung ist auch die Einhaltung von Sicherheitsregeln sehr wichtig. Aus diesem Grund hat die AG Notfalldarstellung im Rahmen dieses Arbeitspapiers einige Punkte gesammelt und Hinweise zusammengestellt, die Anregungen und Unterstützung geben können.

1. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

Das Durchführen von Übungen geht mit hoher Verantwortung einher. Hier ist nicht nur Erfahrung, sondern auch umfassendes Wissen von Veranstaltungsorganisation über Gesetze bis hin zu Strukturen und Arbeitsweisen der verschiedenen Akteure gefragt. Die Organisation und Dokumentation von Übungen sollte von Personen durchgeführt werden, die das Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ des Grund- und Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung besucht haben.

2. Safety first!

Vermeide unnötige Risiken und achte immer darauf, dass du und andere sicher bleiben. Hierzu gehört der eigene Schutz (kein Schmuck oder Uhren, geeignete Kleidung und Schuhwerk) oder auch die Vorbereitung auf reale Notfälle (Erste Hilfe-Tasche, Realfallkarten). Die Vorbereitung auf echte Notfälle sollte durch die Notfalldarstellungsleitung zentral organisiert werden.

3. Führe eine Gefährdungsbeurteilung durch!



Dafür ist die Leitung vor Beginn der Übung zuständig. Die Konsequenzen daraus spiegeln sich unter anderem in der Sicherheitsunterweisung wider. Die Checkliste „Gefährdungsbeurteilung“ ist in der Lernunterlage Grund- und Aufbaulehrgang Notfalldarstellung im Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ zu finden.

4. Führe eine Sicherheitsunterweisung durch!

Angepasste Sicherheitsunterweisungen sind für alle teilnehmenden Personenkreise vor Übungsbeginn durch die Veranstaltenden zu gewährleisten. Außer auf das Ziel und den Ablauf einer Übung müssen die Kräfte der Notfalldarstellung auch auf sicheres Verhalten, Verhalten in realen Notfällen (Realfallkarte) und Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.

5. Setze Sicherungsposten ein!



Eingewiesene Sicherungsposten der Notfalldarstellung sind bei Bedarf durch die Leitung der Notfalldarstellung einzusetzen und zu kennzeichnen. Näheres ist in der Lernunterlage Grund- und Aufbaulehrgang Notfalldarstellung im Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ definiert.

HEY

Organisation von Übungen in der Notfalldarstellung

1. Ohne die Notfalldarstellungsleitung geht nichts!
2. Erstelle eine Kostenübersicht!
3. Frage nach!
4. Schaffe einen geeigneten Rahmen!

Organisation von Übungen in der Notfalldarstellung

In der Notfalldarstellung ist es wichtig, dass Übungen gut organisiert sind. Aus diesem Grund hat die AG Notfalldarstellung im Rahmen dieses Arbeitspapiers einige Punkte gesammelt und Hinweise zusammengestellt, die Anregungen und Unterstützung geben können.

1. Ohne die Notfalldarstellungsleitung geht nichts!

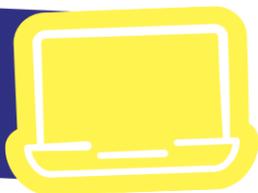
Bei Beginn der Planung muss eine Ansprechperson für die Notfalldarstellung benannt werden, welche das Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ des Grund- und Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung besucht hat.

Diese ist in die Planung der Veranstaltung einzubeziehen und hat dafür Sorge zu tragen, dass nur qualifizierte Notfalldarstellende an der Veranstaltung teilnehmen.

Wenn der Ansprechperson Notfalldarstellung die Verantwortung für die Darstellenden obliegt, dürfen diese nur mit ihrer Zustimmung teilnehmen.

Ortsbegehungen und die Planung der Verletzungsmuster sollten nur gemeinsam mit der Ansprechperson Notfalldarstellung erstellt werden.

2. Erstelle eine Kostenübersicht!



Anhand der oben genannten Planungsgrundlage können die entstehenden Kosten für die Notfalldarstellung eingeschätzt werden, um eine Kostenzusage zu erstellen.

Als Materialgrundlage ist die vom JRK-Bundesverband herausgegebene Empfehlung der Mindestausstattung zu beachten.

3. Frage nach!

Für alle an der Vorbereitung involvierten Personen gilt, dass bei Schwierigkeiten in der Planung und/oder Organisation unbedingt die übergeordnete Gliederung zu kontaktieren ist.

4. Schaffe einen geeigneten Rahmen!

Bei der Planung ist zu beachten, dass ausreichende sanitäre Anlagen und geeignete Räumlichkeiten für die Notfalldarstellung (Arbeits-, Schutz-, und Rückzugsmöglichkeiten) vorhanden sind.



Rechtliche Aspekte

Folgende Gesetze und Vorschriften können für die Notfalldarstellung eine besondere Rolle spielen.

Aus diesem Grund hat die AG Notfalldarstellung im Rahmen dieses Arbeitspapiers diese rechtlichen Aspekte gesammelt.

Sie können in der Lehrunterlage Notfalldarstellung im Modul „Planen und Durchführen von Übungen“ im Detail nachgelesen werden. Weiteres ist nicht ausgeschlossen.

1. Garantenpflicht
(Bsp: §13 (1) StGB Begehen durch Unterlassen)
2. Körperverletzung
(Bsp: §223, §224, §226, ff StGB)
3. Unterlassene Hilfeleistung
(Bsp: § 323c StGB)
4. Schadensersatzpflicht
(Bsp: § 823 BGB)
5. Versicherungsschutz und Haftpflicht
(Bsp: Pflichtversicherung, § 113 VVG, Betriebshaftpflicht-Privathaftpflichtversicherung etc)
6. Unfallverhütungsvorschriften
(Bsp: Berufsgenossenschaftliche & gesetzliche Vorschriften – DGUV, BG)
7. Aufsichtspflicht gegenüber Schutzbefohlenen
(Bsp: § 171 StGB, JuSchG, BGB)
8. Elterliche Sorge und Grundsätze
(Bsp: §1626 BGB u.a. Einverständniserklärung)
9. Ehrenkodex zum Schutz vor sexueller Gewalt (JRK)

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon 030 85 404-390
Fax 030 85 404-484
E-Mail [jrk\(at\)drk.de](mailto:jrk(at)drk.de)
Internet www.jugendrotkreuz.de

Verantwortlich Daniela Nagelschmidt (**V.i.S.d.P**)
Redaktion Katharina Dorn
Gestaltung Sylva Hausburg - rx medien.de